

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

|                |                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 16.12.2020                                                     |
| Beginn:        | 19:30 Uhr                                                                |
| Ende           | 20:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:15 Uhr)                                 |
| Ort:           | Bürgersaal des Rathauses Denklingen,<br>Rathausplatz 1, 86920 Denklingen |
| Aktenzeichen   | 0241-42222                                                               |

---

## **Anwesenheitsliste**

### **Erster Bürgermeister**

Braunegger, Andreas

### **Zweiter Bürgermeister**

Walter, Norbert

### **Mitglieder**

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefe, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Kösl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Müller, Stefan  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

### **Schriftführer**

Hartmann, Johann

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- |     |                                                                                                                                    |              |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.  | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020                                            | 01/2020/1862 |
| 2.  | Bürger- und Vereinszentrum - Vortrag Ingenieurbüro Michael Riedle - Statusbericht                                                  | 01/2020/1863 |
| 3.  | Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung der Entsorgung von kontaminiertem Material                           | 01/2020/1864 |
| 4.  | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 5 (NA 15)                                          | 01/2020/1866 |
| 5.  | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 6 (NA 07)                                          | 01/2020/1865 |
| 6.  | Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Änderung der Pumpenauswahl                                                        | 01/2020/1867 |
| 7.  | Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Übergang zum Pflugverfahren                                                       | 01/2020/1870 |
| 8.  | BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2021                                                                           | 01/2020/1868 |
| 9.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Carportneubau – Fl.Nr. 511/8 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 6                        | 01/2020/1861 |
| 10. | Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung in Wohnraum - Menhofer Straße 18                                                      | 01/2020/1869 |
| 11. | Antrag auf Baugenehmigung - Neubau von zwei Doppelhäusern - Am Weiher 16                                                           | 01/2020/1871 |
| 12. | Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Wohnanlage und Tiefgarage mit einem Reihenhauses und einem Doppelhaus - Leederer Straße 4 | 01/2020/1872 |
| 13. | Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage - Leederer Straße 4b                                                | 01/2020/1873 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

|              |                                                                                                |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:**        **Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

|              |                                                                                          |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Bürger- und Vereinszentrum - Vortrag Ingenieurbüro Michael Riedle - Statusbericht</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

**zur Kenntnis genommen**

Herr Michael Riedle vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Hohenfurch gibt dem Gemeinderat anhand eines Powerpointvortrages einen Überblick über die Baustelle „Bürger- und Vereinszentrum“. Wichtig seien ihm vor allem bei der Ausführung Qualität, Termin- und Kosteneinhaltung. Alle drei Bereiche verlaufen zufriedenstellend. Vor allem bei den Kosten bleiben wir unter den Berechnungen. Alleine der Bereich, den er zu verantworten hat, wird die Endsumme ca. 600.000 Euro unter der Schätzung bleiben. Im Bereich GALA-Bau sind bisher 54 % der Gesamtsumme anzunehmen, bei den Fußballfeldern 85 %. Aus heutiger Sicht wird die gesamte Bausumme ca. 12 Millionen Euro betragen.

|              |                                                                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung der Entsorgung von kontaminiertem Material</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Ausschreibung und vom Vergabe-vorschlag des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 03.12.2020 und beschließt, dass das Angebot der Fa. Umweltmeister Entsorgung GmbH & Co. KG aus Unterschleißheim vom 27.11.2020 anzunehmen ist. Die voraussichtlichen Kosten werden brutto bei 16 % Mehrwertsteuer 26.073,90 Euro betragen. Die Mehrwertsteuer wird aber wieder vom Finanzamt Kaufbeuren erstattet werden.

**Abstimmung:        Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

|                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4        Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 5 (NA 15)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Lieferung und Einbau von Humus

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.10.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 1.190,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:        Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

|                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5        Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 6 (NA 07)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Herstellung der Schachtbauwerke als Fertigteile sowie die Aufstellung der entfallenden Kosten der Herstellung in Ortbeton

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 15.10.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 360.180,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist. Gleichwohl sind Einsparungen in Höhe von 11.763,55 Euro brutto zu erwarten.

**Abstimmung:        Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6        Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Änderung der Pumpenauswahl</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 03.12.2020 und beschließt, dass folgende Pumpe einzubauen ist: KSB-Pumpe – Typ UPA S 200-075/05CC. Der Nettopreis erhöht sich von 10.553,00 Euro auf 15.631,90 Euro.

**Abstimmung:        Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

|                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7        Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Übergang zum Pflugverfahren</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aufkommenden Diskussion auf der Baustelle, in bestimmten noch anstehenden Abschnitten die Leitungen statt in offener Bauweise im Pflugverfahren zu verbauen. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 09.12.2020. Obwohl die Kosten im Pflugverfahren niedriger sind, beschließt der Gemeinderat bei der offenen Bauweise zu bleiben. Diese Bauweise ist in jeder Hinsicht hochwertiger und im vorliegenden Fall, da keine Ausschreibung sondern nur ein Nachtragsangebot vorliegt, marktgerechter.

**Abstimmung:        Ja 4 Nein 11 Anwesend 15**

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 11 : 4 Stimmen, dass das Nachtragsangebot über das Pflugverfahren anzuwenden ist. Damit würden sich die Kosten von netto 138.000 Euro auf netto 54.000 Euro verringern.

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8      BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2021</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 03.12.2020 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 24.181 Euro und die Anschaffung eines Bürostuhles für die Leitung in Höhe von ca. 500 Euro durch die Gemeinde Denklingen vor. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die gemeindlichen Ausgaben durch die gesetzlich vorgeschriebenen Förderungen ergänzt werden.

**Abstimmung:**      **Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

|                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 9      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Carportneubau – Fl.Nr. 511/8 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 6</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 511/8 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Stellplätze und Garagen sind nach § 12 BauN-VO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

**TOP 10    Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung in Wohnraum - Men-  
hofer Straße 18**

**Sachverhalt:**

Für die Flurnummer 192 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen. Diese, sowie die beiliegenden Anträge auf Abweichung (Art. 28 und 33 BayBO) sind durch das Landratsamt zu prüfen. Ein Stellplatznachweis liegt nicht bei. Die Prüfung der Stellplatzsatzung ist deshalb nicht möglich.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises nicht zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

|                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 11    Antrag auf Baugenehmigung - Neubau von zwei Doppelhäusern - Am Weiher 16</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Für die Flurnummern 180/1 und 180/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 1    Anwesend 15**

|                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 12    Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Wohnanlage und Tiefgarage mit einem Reihenhaushaus und einem Doppelhaus - Leederer Straße 4</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Ebenso wurde eine insolierte Abweichung zu bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Garage beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten. Die isolierte Abweichung ist durch das Landratsamt zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Abweichung) ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

|                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 13    Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage -<br/>Leederer Straße 4b</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Für die Flurnummer 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer